

20.02.2025

ANTRAG

der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Mag. Keyl
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Gerechte Verteilung der Netzentgelte zur Entlastung der niederösterreichischen Haushalte und Unternehmen**

zu dem Antrag Ltg.-623/XX-2025

Mit dem Auslaufen der Stromkostenbremse, der Abgabenreduktion, des Stromkostenergänzungszuschusses des Bundes mit Ende des Jahres 2024 sowie der Erhöhung der Stromnetzentgelte steigen die Energiekosten für niederösterreichische Haushalte und Unternehmen wieder an, die jedoch im Vergleich zu den Krisenjahren 2022 und 2023 noch immer auf einem relativ niedrigen Niveau liegen. Wenngleich sich auch der Strompreis aufgrund der Marktlage erhöht hat, so haben die steigenden Energiekosten ihren hauptsächlichen Grund im Anstieg der Netzkosten. Ab 2025 beträgt das Stromnetzentgelt in Niederösterreich pro Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 3.500 Kilowattstunden 10,02 Cent, was eine Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Jahr 2024 um 32,2 Prozent entspricht. Grund für die Erhöhung sind höhere Kosten, die durch notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur, die zur Sicherstellung eines sicheren und leistungsfähigen Stromnetzes getätigt werden müssen, verursacht werden. Die EVN investierte im Jahr 2024 beispielsweise rund 750 Millionen Euro in den Netzausbau. Eine Rolle spielt auch die geringere Menge an aus dem Netz bezogener Energie, was an der zunehmenden Eigenversorgung durch Photovoltaikanlagen liegt. Die Kosten der wachsenden Infrastruktur werden somit auf weniger verbrauchte Einheiten an Strom aufgeteilt, wodurch diese höher werden.

Österreich hat sich das Ziel gesetzt, den Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100 Prozent national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Die zusätzliche Energiemenge, die hierfür benötigt wird, soll unter anderem durch den

Ausbau von Windkraftanlagen gedeckt werden, die ca. 37 Prozent der zusätzlich benötigten Energiemenge erzeugen sollen.

Niederösterreich ist jetzt schon Vorreiter beim Ausbau von erneuerbaren Energien und trägt wesentlich zur Stärkung der Energieunabhängigkeit bei. Derzeit erzeugen rund 800 Windräder und rund 120.000 Photovoltaikanlagen in Niederösterreich ungefähr 40 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen, womit aber auch eine erhöhte Belastung des Stromnetzes und ein erhöhter Investitionsbedarf einhergeht.

Um die benötigte Leistung bereitstellen zu können, müssen Verteilernetzbetreiber bis 2030 (und in weiterer Folge bis 2040) Investitionen in Milliardenhöhe tätigen, wie Berechnungen des Austrian Institute of Technology ergeben haben.

Der Ausbau infolge des Erneuerbaren-Anschlusses ist allerdings nicht in gleichem Ausmaß über alle Bundesländer verteilt. Insbesondere der leistungsintensive Anschluss von Windkraftanlagen, die wie dargestellt einen maßgeblichen Beitrag zu den Energiezielen liefern sollen, findet bislang im Wesentlichen nur in Niederösterreich und Burgenland statt. In diesen Bundesländern müssen daher überproportionale Investitionen erfolgen. Dies hätte nach der derzeitigen Systematik zur Ermittlung der Netztarife zur Folge, dass die Kosten für die Netznutzung bis 2030 u.a. in Niederösterreich signifikant höher steigen würden als in anderen Bundesländern, in denen keine oder kaum Windkraftanlagen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang hat sich die Niederösterreichische Landesregierung schon mehrfach für ein Umdenken bei der Berechnung der Systemnutzungsentgelte sowie für eine Solidarisierung und eine gerechte Verteilung zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Höhe der eingespeisten Energie ausgesprochen. Schließlich handelt es sich bei den genannten Ausbauzielen um gesamtösterreichische Ziele.

Um eine Ungleichbehandlung infolge regionaler Unterschiede bei den Potentialen für Erneuerbare zu verhindern, sollten Netzinvestitionen, die dem Anschluss Erneuerbarer-Anlagen dienen („grüne Netzinvestitionen“), bundesweit verteilt werden, damit diese erhöhten Netzkosten österreichweit gleichmäßig getragen

werden. Im Vordergrund muss die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger stehen, die nur in einer gerechten Verteilung der Kosten erreicht werden kann.

Zu dem zugrundeliegenden Antrag ist auszuführen, dass die Absenkung der Elektrizitäts- oder der Erdgasabgabe, die im Übrigen bis 30. Juni 2023 geringere Einnahmen in Höhe von 875 Millionen Euro bedeutete, im Gegensatz zum stark erhöhten Stromnetzentgelt nur einen geringen Anteil ausmachen und eine gerechte Verteilung des Netzentgeltes zwischen den Bundesländern einen tatsächlich spürbaren Effekt auf die Energiekosten der Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich haben wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Netzentgelte gerecht auf die Bundesländer aufzuteilen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-623/XX-2025 miterledigt.“